

Hausordnung der Grundschule "Albert Einstein" Caputh

Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter Kindertagesbetreuung

Präambel

Die Schule ist für viele Jahre ein gemeinsamer Lebensraum für Lehrerkräfte, pädagogische Fachkräfte, Kooperationspartner und Schülerinnen und Schüler sowie sonstiges Personal. Eine ordnungsgemäße Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages ist nur möglich, wenn sich alle Beteiligten im Rahmen der gültigen Gesetze bewegen.

(Grundgesetz, Schulgesetz des Landes Brandenburg und nachfolgende Verwaltungsvorschriften wie VV Aufsicht, Jugendschutzgesetz, VV Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, VV Ganztag, Konzeption der VHG mit iKb)

Dazu gehört insbesondere:

- die Notwendigkeit der Festlegung von Normen für das Miteinanderumgehen in der Gemeinschaft
- die Anerkennung von Regeln, die für die Schulgemeinschaft verbindlich sind
- die gegenseitige Achtung und der Schutz des Einzelnen in der Gemeinschaft
- die durch die Schulkonferenz bestätigte Hausordnung muss von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften, Verwaltungsangestellten, Schulsozialarbeiterinnen, pädagogischer Unterrichtshilfe, Kooperationspartnern und Eltern anerkannt werden. Verstöße werden gemäß der gesetzlichen Vorgaben und schulinterner Verabredungen geahndet.

In die Grundschule „Albert Einstein“ Caputh (VHG mit iKb) werden Schülerinnen und Schüler, die in den Ortsteilen Caputh und Ferch wohnhaft sind, aufgenommen. Die Schulbezirkssatzung gilt.

Die Belehrung der Schüler und Schüler zur Hausordnung erfolgt im Schulaufnahmegerespräch und wird nach Unterschrift der Schüler und Eltern in der Schülerakte abgelegt. Eine aktenkundige Belehrung (Klassenbuch, V: Klassenlehrkraft) findet stets zum Schuljahresbeginn statt und bei Bedarf.

I Allgemeine Bestimmungen

1. Die Schule und integrierte Kindertagesbetreuung mit ihrer gesamten Ausstattung ist gemeinschaftliches Eigentum, das vom Schulträger (Gemeinde Schwielowsee) bereitgestellt wird. Sie kann von den Schülern unentgeltlich genutzt werden. Deshalb sind alle Ausstattungsgegenstände von Schülerinnen und Schülern, dem Personal und den Kooperationspartnern schonend und sorgfältig zu benutzen und vor Diebstahl zu schützen. Schäden sind der Schulleitung anzuzeigen. Mutwillig verursachte Schäden sind vom Verursacher zu beheben. Die Schule (Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Schulleiterin/Managerin) informiert die Eltern. Gefahrenträchtiges Verhalten hat auf dem Schulgelände, dem Sportplatz und in den Schulgebäuden zu unterbleiben (nicht rennen, nicht herauslehnen aus dem geöffneten Fenster, nicht auf Tische, Stühle oder Schränke klettern, nicht über Toilettenwände/Absperrungen klettern, nicht Fahrrad fahren auf dem Schulhof etc.)

2. Höflichkeit und rücksichtsvolles Verhalten gegenüber Mitschülern und Lehrkräften/pädagogischen Fachkräften, Schulsozialarbeiterinnen, pädagogischer Unterrichtshilfe, Schularbeiterinnen der eigenen Schule, aber auch gegenüber allen anderen Personen sind bewährte Umgangsformen an unserer Schule. Dazu gehört auch, dass alle Schülerinnen und Schüler das Weisungsrecht der Lehrkräfte und aller pädagogischen Fachkräfte von Schule und integrierter Kindertagesbetreuung sowie der Verwaltungsangestellten und Kooperationspartner anerkennen.

3. Die Aufsichtspflicht der VHG mit iKb findet ab 6 Uhr in der Kita Caputh für Kinder, die in der Frühbetreuung der iKb angemeldet sind statt und ab 7:15 Uhr mit dem offenen Beginn für alle

Schüler/innen auf dem Schulhof und endet für die Schülerinnen und Schüler mit der letzten Unterrichtsstunde bzw. der letzten schulischen Veranstaltung sowie der Nachmittagsbetreuung bis 17:00 Uhr am Schulstandort. Die Eltern melden ihre Kinder schriftlich beim Schulträger für den Besuch der iKb, gegebenenfalls der Frühbetreuung, an. Für einen Aufenthalt vor und nach den angeführten Zeiten auf dem Schulgelände übernimmt die VHG mit iKb keine Haftung und Verantwortung, daher verlassen die Schülerinnen und Schüler nach dem Unterricht oder Betreuungsende unverzüglich das Schulgelände.

Nach der letzten Unterrichtsstunde bzw. dem Ende einer schulischen Veranstaltung, dem Betreuungsende in der iKb werden Fercher Schüler lt. VV bis zur Busabfahrt an der Bushaltestelle Schule betreut; mind. 15 Minuten bis 30 Minuten.

4. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (wie Messer u. ä.), mit denen man andere Personen bedrohen oder ihnen Schaden zufügen kann, ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung werden die Gegenstände von den Lehrkräften, den pädagogischen Fachkräften, Verwaltungsangestellten, Kooperationspartnern eingezogen und den Eltern nach Information diese übergeben.

5. In den Gebäuden und Räumen wird die Kopfbedeckung (wie Mützen, Basecape, Kapuzen...) abgelegt; Ausnahme: medizinische oder religiöse Gründe. Jacken oder ähnliche Oberbekleidung, Helme, Sportbeutel gehören in die Garderobe bzw. den Aufbewahrungsschrank.

6. Bei einer akuten Erkrankung während der Unterrichtszeit oder Nachmittagsbetreuung stellt die Schule oder integrierte Kindertagesbetreuung telefonischen Kontakt zum Elternhaus her. Bei Erreichbarkeit der Eltern entscheiden diese über den weiteren Verbleib an der Schule bzw. darüber, wie die Kinder nach Hause gelangen. *Schüler ab Klasse 5 können bei schriftlichem Einverständnis der Eltern im Einsteinplaner ggf. allein nach Hause gehen (Abfrage 1x zum Schuljahresbeginn durch Klassenlehrer, zuständige päd. Fachkraft).*

7. Die Schüler können im Rahmen des Ganztages die integrierte Kindertagesbetreuung, die Angebote der Schule oder weiterer Kooperationspartner nutzen und sind während dieser Zeit in deren Aufsicht. Für einen Aufenthalt vor und nach den angeführten Zeiten auf dem Gelände wird keine Haftung und Verantwortung übernommen, daher verlassen die Schülerinnen und Schüler nach dem Unterricht oder Betreuungsende unverzüglich das Schulgelände.

8. Eltern, die eine Ferienbetreuung für ihre Kinder benötigen, melden den Bedarf grundsätzlich schriftlich dem Träger. Während der Ferienbetreuung informieren die Eltern die pädagogische Fachkraft schriftlich über Betreuungs- bzw. Entlassungszeiten. Die Kinder stehen grundsätzlich unter der Aufsichtspflicht der pädagogischen Fachkräfte.

9. Schul- und Klassen-, Gruppenveranstaltungen außerhalb der Unterrichts- bzw. Betreuungszeit bzw. außerhalb des Schulgeländes sind bei der Schulleitung bzw. Managerin anzumelden. Alle Termine werden von Lehrkräften/ pädagogischen Fachkräften im Kalender am Vertretungsbuch im Lehrerzimmer mindestens drei Unterrichtstage im Voraus vermerkt. Für Disziplin, Sauberkeit und Ordnung während des Vorhabens sind die aufsichtsführenden Lehrer, pädagogischen Fachkräfte oder Kooperationspartner verantwortlich.

10. Mitgebrachte Fahrräder, Roller u. ä. sind auf das Schulgelände zu schieben und auf dem dafür vorgesehenen Platz/ Fahrradständer auf dem Schulhof oder der Abstellanlage am Sportplatz abzustellen und anzuschließen. Dieser Platz ist kein Aufenthaltsort während der Pausen. Die Zuwegung der Feuerwehr darf nicht von Fahrrädern, Rollern etc. verstellt werden.

11. Der Aufenthalt an den Zufahrten zum Schulgebäude und der Mauer unterbleibt.

12. Bei akuter Gefahr sind die Anweisungen der Schulleiterin/Managerin oder der bevollmächtigten Person (Polizei, Feuerwehr...) zu befolgen. Alle verlassen auf den ausgewiesenen Fluchtwegen das Schulgebäude und sammeln sich klassenweise am Hang auf dem Sportplatz. Dort meldet die Lehrkraft, pädagogische Fachkraft oder der Kooperationspartner unverzüglich die Klasse/ Gruppe und Schülerzahl und mögliche Abwesenheit der Schulleiterin bzw. Managerin nachdem sich die zu betreuenden Schülerinnen und Schüler am Hang angetreten sind. Das Klassen- bzw. Gruppenbuch ist mitzuführen. Anweisungen sind abzuwarten.

Die Schulleiterin bzw. Managerin kann anordnen, dass die Turnhalle aufzusuchen ist oder der Alarm beendet ist und alle wieder ihre Räume aufzusuchen.

Entsteht eine Bedrohungssituation (wie Amok oder ähnliche Situation) erfolgt in der Regel eine Information über den Hausfunk durch die Schulleiterin/ Managerin bzw. eine durch sie beauftragte Person. Dann sammeln sich alle in dem, von der Lehrkraft, der päd. Fachkraft oder dem Kooperationspartner, zu verschließenden Unterrichts-/Gruppenraum, verbarrikadieren sich und warten auf weitere Anweisung der Schulleiterin/Managerin oder der beauftragten oder bevollmächtigten Person (Polizei, Feuerwehr...).

13. Schulmappen, Sportbeutel etc. dürfen nicht den Zu- bzw. Ausgang der Häuser/ Treppen/ Flure versperren. Das gesamte Personal achtet auf die Durchsetzung!

II Verhalten im Unterricht, Verhalten in der integrierten Kindertagesbetreuung

1. Nach dem Vorklingeln begeben sich Schülerinnen und Schüler, Lehrer, pädagogische Fachkräfte sowie Kooperationspartner in die Unterrichtsräume und bereiten sich auf den Unterricht vor. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1/2 stellen sich an den zugewiesenen Plätzen an und werden von Lehrkräften/pädagogischen Fachkräften etc. abgeholt.

Ausnahmesituation: ab 2020/21 Coronapandemie Anstellen auf zugewiesenen Plätzen Klasse 1-6, Abholung durch die unterrichtende Lehrkraft

2. Während des Unterrichts wird auf Esswaren, Süßigkeiten und Getränke verzichtet. Trinkpausen werden bei Bedarf von der Lehrkraft allen Schülern ermöglicht.

3. Das Abspielen schulfremder Tonträger und die Nutzung schulfremder elektronischer Endgeräte während der Unterrichts- und Betreuungszeit sind nicht erlaubt. Wenn ein Handy oder anderes digitales Endgerät mitgebracht wird, ist es während der gesamten Verweildauer ausgeschaltet in der Schulmappe aufzubewahren. Bei Zu widerhandlungen wird das elektronische oder digitale Endgerät von der Lehrkraft oder der pädagogischen Fachkraft abgenommen und im Sekretariat abgegeben. Schüler, die nach dem 3. Block/7. Stunde nach Hause entlassen werden, holen Handy im Sekretariat ab. Kinder, die in der iKb betreut werden, erhalten das Handy zum Ende der Betreuungszeit von der Managerin. Die Eltern werden über den Verstoß gegen die Hausordnung schriftlich von der Schulleitung und Lehrkraft bzw. Managerin und pädagogischen Fachkraft informiert (Formblatt Hausordnung).

Eine Haftung der Schule für Handys, schulfremde Tonträger und andere elektronische oder digitale Endgeräte wird ausgeschlossen.

4. Das Miteinanderumgehen von Lehrkräften, allen pädagogischen Fachkräften, Kooperationspartnern und Schülerinnen und Schülern während des Unterrichts/ Schultages kann nur auf der Basis gegenseitiger Achtung und Toleranz so gestaltet werden, dass das Lernziel in einer ruhigen und sachlichen Lernatmosphäre erreicht wird.
Kein Schüler hat das Recht, die Lernarbeit eines anderen zu stören.

5. Die Unterrichtszeit beträgt in der Regel 90 Minuten im Block.

- a)** Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, pädagogische Unterrichtshilfe, Schulassistenten, Kooperationspartner, Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich zum Unterrichtsbeginn.
- b)** Die Haus- und Lernaufgaben werden durch den Lehrer im Klassenbuch, Klassen 5/6 auch im Aushang, und von den Schülerinnen und Schülern in ihren Einsteinplanern vermerkt. Fehlende Hausaufgaben und Arbeitsmittel werden im Klassenbuch erfasst. Am Ende jeder Woche informiert der Klassenlehrer bei dreimaligen Verstößen die Eltern. Diese Regelung gilt verbindlich in den Klassen 3,4, 5, 6.
- c)** Lernaufgaben werden im Rahmen der iLz erledigt. Kinder, die an einer Förder-/Fordermaßnahme teilnehmen, erledigen die Lernaufgaben im Zusammenhang mit der Maßnahme. Hausaufgaben können auch in den Klassen 5/6 in der iLz bzw. zu Hause erledigt werden oder nach Aufforderung in Absprache mit den Eltern nachgearbeitet werden.
- d)** Kinder, die die integrierte Kindertagesbetreuung besuchen, können ihre Lern- und Hausaufgaben über die iLz hinaus in der Kindertagesbetreuung selbständig erledigen.

6. Die Arbeit am PC erfolgt nach Anweisung des Lehrers bzw. der pFk. Ein- und Ausschalten sowie den sachgemäßen Umgang des PC verantwortet der Lehrer bzw. die pFk im PC Kabinett. Schülerinnen und Schüler tragen sich im PC-Kabinett in Benutzerlisten ein und nutzen den ihnen zugewiesenen Platz; verantwortlich für die Umsetzung ist die Lehrkraft bzw. pFk. Der Schlüssel für das PC-Kabinett ist gegen Unterschrift im Sekretariat abholbar und nach dem Unterrichtsblock unmittelbar im Sekretariat wieder abzugeben. Die Nutzung der mobilen Endgeräte durch die Schülerinnen und Schüler setzt eine Belehrung (schriftlich, Schuljahresbeginn V: Kll) voraus und ist nur beaufsichtigt in den Schulgebäuden erlaubt. Die Lehrkraft vermerkt in einer Tabelle am Vertretungsbuch, in welchem Unterrichtsblock sie die mobilen Endgeräte benötigt und erhält im Sekretariat gegen Unterschrift den Schlüssel für den Ladewagen. Schuleigene Kopiergeräte werden nur vom Personal bedient.

7. Beim Wechseln des Fach- und Gruppenraumes achtet jede Klasse/Gruppe selbständig darauf, dass der Raum ordentlich und sauber verlassen wird. Abfälle gehören in die bereitstehenden Mülleimer. Papier, Plastik und Restmüll werden getrennt. Die Papiertonne entleeren die Dienste der Klasse mindestens 1x wöchentlich. Dienste sorgen in allen Klassen in den Räumen für Ordnung.

8. Fenster, Jalousien und Türen werden nicht von Schülerinnen und Schülern geöffnet! Fenster, Rollläden und Türen werden von der Lehrkraft bzw. pFk nach dem Raumwechsel verschlossen bzw. kontrolliert.

9. Nach der letzten Unterrichtsstunde bzw. dem Ende der Betreuungszeit werden die Stühle hochgestellt und die Rollläden so geschlossen, dass nur eine geringe Belüftung erfolgt und Raumtüren geschlossen.

III Verhalten während der Pausen, Verhalten in der integrierten Kindertagesbetreuung

1. Zu Beginn der 1. Hofpause/Mittagsband belassen die Schülerinnen und Schüler die Mappen im Raum und begeben sich auf den Pausenhof (Klasse 1 Spielplatz H IV). Die Lehrkraft bzw. pFk verschließt den Raum!!

Nach dem Verlassen verschließen Lehrkräfte/pFk die Außentüren in den Häusern II/III. In den Häusern I/IV werden Klassen-/Gruppenräume jedoch nicht die Außentüren verschlossen.

2. Während des Mittagsbandes bleibt im Haus II der Zugang zu den Schulsozialarbeiterinnen offen. Im Mittagsband steht den Brotbüchsenkindern auch der Mehrzweckraum zur Verfügung.

Im Haus IV können die Schülerinnen und Schüler ebenso die untere Etage, die Toiletten sowie weitere Räumlichkeiten zur Ruhe und Entspannung je nach Angebot nutzen.

3. Während der benannten Pausen kann das Minispieldfeld laut Plan/ Aushang genutzt werden. Die Aufsicht öffnet und verschließt das Minispieldfeld.

4. Der Aufenthalt an den Grundstücksgrenzen unterbleibt, ebenso das Werfen von jeglichen Gegenständen auf benachbarte Grundstücke.

5. Spielgeräte der „Bewegten Grundschule“ werden genutzt und im Wechsel von den Klassen 3 - 6 die „Spieltonne“ betreut. Die Einweisung erfolgt durch die beauftragte Lehrkraft sowie den Klassenlehrer. Ausgeliehenes Spielzeug wird zur Spieltonne zurückgebracht. Schaumstoffbälle erhält jede Klasse. Lederbälle zum Spielen sind nur auf dem Minispieldfeld, am Basketballkorb und der Volleyballfläche und auf dem Sportplatz erlaubt! Das Personal setzt das gemeinsam durch. Alle Schülerinnen und Schüler verhalten sich rücksichtsvoll bei der Benutzung der Spielgeräte.

6. Spielgeräte der iKb werden in der Regel in der iKb Zeit genutzt. Spielzeug wird vom Schulhof verräumt zum Betreuungsende.

7. Schülerinnen und Schüler der Klasse 1 sowie der iKb nutzen im Mittagsband/am Nachmittag Spielgeräte des kleinen Hofes.

8. Nach dem Ende der Hofpausen stellen sich alle Schüler der Klassen 1/2 an den Hauseingängen an. Schülerinnen und Schüler der Klassen 3-6 begeben sich selbständig in die Häuser.

9. Jeder Schüler und jede Schülerin muss begreifen, dass Toiletten keine Aufenthaltsräume sind. Sie sind sauber zu halten und nicht mutwillig zu beschädigen.

10. Während der gesamten Verweildauer ist das Verlassen des Schulgeländes grundsätzlich nicht gestattet. Will ein Schüler oder eine Schülerin das Schulgelände aus wichtigen Gründen verlassen, so hat er/sie sich bei dem verantwortlichen Lehrer bzw. der pädagogischen Fachkraft abzumelden. Dabei ist die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten nachzuweisen. Jeder Schüler und jede Schülerin muss wissen, dass sie sich bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes aus dem Verantwortungsbereich der Schule/gegebenenfalls iKb entfernt.

Mit dem unberechtigten Verlassen des Schulgeländes erlischt der gesetzliche Versicherungsschutz. Die Eltern werden mit Schulaufnahme des Kindes über die Hausordnung informiert.

11. Während der Hofpausen werden die Schüler von den jeweiligen aufsichtsführenden Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften, Kooperationspartnern, Schulassistenten oder pädagogischer Unterrichtshilfe betreut. Sie sind Ansprechpartner für alle. Die Hofaufsicht kann von Schülerdiensten der Klasse 4-6 unterstützt werden.

12. Die Schülerbibliothek ist Dienstag, Mittwoch, Donnerstag im Mittagsband für alle Grundschüler diszipliniert nutzbar. Verantwortlich für die Führung der Bibliothek ist eine Lehrkraft.

13. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 - 4 nehmen ihr Frühstück/Milch im Unterrichtsraum ein. Der Speiseraum kann während der Pause von 09:15 Uhr - 09:40 Uhr von den Schülerinnen und Schülern der Klassen 5/6 für die Einnahme des Frühstücks und der Milch genutzt werden. Die Aufsicht führt das technische Personal. Alle sind für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich. Jacken, Mützen etc. werden in der Garderobe während der Frühstückszeit

untergebracht. Lehrkräfte, pFk können ihr Frühstück während der Pausenzeit im Lehrerzimmer einnehmen.

14. Im Mittagsband nehmen alle Schülerinnen und Schüler in Ruhe ihre Mahlzeiten ein und können vielfältige Spiel- und Entspannungsmöglichkeiten nutzen.

Die Mittagsversorgung findet für alle Teilnehmer der Schülerspeisung im Speiseraum statt. Schülerinnen und Schüler, die nicht an der Mittagsversorgung teilnehmen, können unter anderem im Mehrzweckraum essen. Tee ist für alle Schülerinnen und Schüler verfügbar.

15. Bei Regenwetter bzw. extremen Witterungsbedingungen nutzen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 - 6 in ihren Häusern die Klassenräume bzw. Gruppenräume. Die Aufsicht in den Häusern/auf den Höfen regelt der Aufsichtsplan.

Wird die Hofpause abgebrochen, geht die nachfolgende Lehrkraft/pFk in die Klasse. Materialien der "Bewegten Grundschule" können zur Pausengestaltung in den Räumen genutzt.

16. Das Schneeballwerfen, das Werfen mit Eisstücken oder anderen gefährlichen Gegenständen ist auf dem gesamten Gelände grundsätzlich verboten. Das Anlegen von Rutschbahnen auf Hauptverbindungs wegen zwischen Häusern, Toilette und Küche ist nicht gestattet.

Die aufgeführten Anlagen sind Bestandteil der Hausordnung.

Sollten einzelne Bestimmungen der Hausordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Hausordnung unberücksichtigt. Die Schule verpflichtet sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen, eine für diese Bestimmung möglichst nahe kommende wirksame Regelung zu treffen.

Die Hausordnung wurde von der Schulkonferenz am 25.06.2018 beschlossen.

Das Hausrecht üben die Rektorin und Managerin aus.

Rudzinski
Rektorin VHG

Krüger
Managerin iKb

Anlagen

- Hausordnung der Grundschule „Albert Einstein“ Caputh
 - Das Wichtigste auf einen Blick –
- Formblatt „Elterninformation“ bei Verstößen gegen die Hausordnung
- Verhalten im Sportunterricht
- Verhalten im WAT Unterricht/ Holzwerkstatt
- Verhalten im NAWI Unterricht
- Verhalten im Schulgarten
- Verhalten im PC Kabinett
- Verhalten im Umgang mit mobilen Endgeräten
- Verhalten in der Kunstwerkstatt
- Verhalten in der Kreativwerkstatt

Auszug aus der Hausordnung der Grundschule „Albert Einstein“ Caputh
- Das Wichtigste auf einen Blick -

A) So gehen wir miteinander um

1. Ich begrüße andere, bitte und bedanke mich.
2. Ich trage zu einem guten Klassenklima bei und störe andere nicht beim Lernen.
3. Ich schließe niemanden aus oder beleidige jemanden, egal auf welche Art (mit Worten, körperlich, über Soziale Medien). Ich gehe fair mit anderen Kindern um.
4. Ich helfe Kindern und Erwachsenen.
5. Ich löse Konflikte friedlich. Unsere Streitschlichter/innen, meine Lehrer/innen, Erzieher/innen oder unsere Schulsozialarbeiter/in oder AG-Leiter/innen helfen mir dabei.
6. Ich befolge die Anweisungen meiner Lehrer/innen, Erzieher/innen, Schulsozialarbeiter/in und Kooperationspartner/innen.
7. Ich achte fremdes und schulisches Eigentum.
8. Verursache ich einen Schaden, muss ich ihn wiedergutmachen.

B) So verhalte ich mich auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden

9. Ich achte überall auf Ordnung und Sauberkeit.
10. Auch im Speiseraum nutze ich die Garderobe. Ich sorge mit für eine gute Atmosphäre, in der jeder gerne isst.
11. Ich nutze die Toilette nicht als Spiel- und Aufenthaltsort.
Ich verlasse sie sauber und ordentlich.
12. Ich schiebe das Fahrrad auf dem Schulgelände. Fahrradständer sind kein Aufenthaltsort oder Spielplatz.
13. Ich stelle mich nach dem Vorklingeln an (Kl. 1/2).
14. Ich verbringe bei Regenwetter die Pausen in unseren Räumen, ohne zu toben.
15. Ich werfe nicht mit Steinen, Sand, Schneebällen, Eisstücken oder anderen gefährlichen Gegenständen, um mich und andere Personen nicht zu verletzen oder Gebäude und Fahrzeuge nicht zu beschädigen.
16. Ich verlasse das Schulgelände erst, wenn meine Betreuungszeit beendet ist und ich mich abgemeldet habe.
17. Verursache ich einen Schaden, muss ich ihn wiedergutmachen.

C) So gehe ich mit Medien um

18. Wenn ich ein Handy oder anderes digitales Endgerät mitbringe, wird es während der gesamten Betreuungszeit ausgeschaltet in der Mappe aufbewahrt. Andere elektronische Endgeräte bleiben zu Hause. Die Schule haftet nicht.
19. Schuleigene digitale oder elektronische Geräte darf ich nur nach Belehrung und Erlaubnis benutzen.
20. Verursache ich einen Schaden, muss ich ihn wiedergutmachen.

Wir haben die Hausordnung gemeinsam gelesen und besprochen. Um ein gutes Miteinander zu gewährleisten, werden diese Regeln eingehalten.

Die Hausordnung und der Tagesablauf mit den Aufenthalts- und Aufsichtsbereichen sind auf der Homepage www.grundschule-caputh.de nachlesbar.

Datum

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Eltern

